5. Mose 21

Luther-Übersetzung von 1912

1 Wenn man einen Erschlagenen findet in dem Lande, das dir der HERR, dein Gott, geben wird einzunehmen, und er
liegt im Felde und man weiß nicht, wer ihn erschlagen hat, **2** so sollen deine Ältesten und Richter hinausgehen und von
dem Erschlagenen messen bis an die Städte, die umher liegen. **3** Welche Stadt die nächste ist, deren Älteste sollen
eine junge Kuh von den Rindern nehmen, mit der man nicht gearbeitet und die noch nicht am Joch gezogen hat, **4** und
sollen sie hinabführen in einen kiesigen Grund, der weder bearbeitet noch besät ist, und daselbst im Grund ihr den
Hals brechen. **5** Da sollen herzukommen die Priester, die Kinder Levi; denn der HERR, dein Gott, hat sie erwählt, dass
sie ihm dienen und in seinem Namen segnen, und nach ihrem Mund sollen alle Sachen und alle Schäden gerichtet
werden. **6** Und alle Ältesten der Stadt sollen herzutreten zu dem Erschlagenen und ihre Hände waschen über die
junge Kuh, der im Grunde der Hals gebrochen ist, **7** und sollen antworten und sagen: Unsere Hände haben dies Blut
nicht vergossen, so haben's auch unsere Augen nicht gesehen. **8** Sei gnädig deinem Volk Israel, das du, HERR, erlöst
hast; lege nicht das unschuldige Blut auf dein Volk Israel! So werden sie über dem Blut versöhnt sein. **9** Also sollst du
das unschuldige Blut von dir tun, dass du tust, was recht ist vor den Augen des HERRN.

10 Wenn du in einen Streit ziehst wider deine Feinde, und der HERR, dein Gott, gibt sie dir in deine Hände, dass du
ihre Gefangenen wegführst, **11** und siehst unter den Gefangenen ein schönes Weib und hast Lust zu ihr, dass du sie
zum Weibe nehmest, **12** so führe sie in dein Haus und lass sie ihr Haar abscheren und ihre Nägel beschneiden **13** und
die Kleider ablegen, darin sie gefangen ist, und lass sie sitzen in deinem Hause und beweinen einen Monat lang ihren
Vater und ihre Mutter; darnach gehe zu ihr und nimm sie zur Ehe und lass sie dein Weib sein. **14** Wenn du aber nicht
mehr Lust zu ihr hast, so sollst du sie gehen lassen, wohin sie will, und nicht um Geld verkaufen noch versetzen,
darum dass du sie gedemütigt hast.

15 Wenn jemand zwei Weiber hat, eine, die er liebhat, und eine, die er hasst, und sie ihm Kinder gebären, beide, die
liebe und die unwerte, dass der Erstgeborene von der unwerten ist, **16** und die Zeit kommt, dass er seinen Kindern das
Erbe austeile, so kann er nicht den Sohn der liebsten zum erstgeborenen Sohn machen für den erstgeborenen Sohn
der unwerten, **17** sondern er soll den Sohn der unwerten für den ersten Sohn erkennen, dass er ihm zwiefältig gebe
von allem, was vorhanden ist; denn derselbe ist der Erstling seiner Kraft, und der Erstgeburt Recht ist sein.

18 Wenn jemand einen eigenwilligen und ungehorsamen Sohn hat, der seines Vaters und seiner Mutter Stimme nicht
gehorcht und, wenn sie ihn züchtigen, ihnen nicht gehorchen will, **19** so sollen ihn Vater und Mutter greifen und zu den
Ältesten der Stadt führen und zu dem Tor des Orts, **20** und zu den Ältesten der Stadt sagen: Dieser unser Sohn ist
eigenwillig und ungehorsam und gehorcht unserer Stimme nicht und ist ein Schlemmer und Trunkenbold. **21** So sollen
ihn steinigen alle Leute der Stadt, dass er sterbe, und sollst also das Böse von dir tun, dass es ganz Israel höre und
sich fürchte. **22** Wenn jemand eine Sünde getan hat, die des Todes würdig ist, und wird getötet, und man hängt ihn an
ein Holz, **23** so soll sein Leichnam nicht über Nacht an dem Holz bleiben, sondern du sollst ihn desselben Tages
begraben – denn ein Gehenkter ist verflucht bei Gott –, auf dass du dein Land nicht verunreinigst, das dir der HERR,
dein Gott, gibt zum Erbe.

Druckausgabe erzeugt am 06.09.2025 auf bibelkommentare.de